



Öffentliche Bekanntmachung der GEMEINDE REISCHACH

über die Absicht zur Änderung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Reischach hat in seiner Sitzung am 28.03.2024 den Beschluss gefasst für folgendes Gebiet die 3. Änderung (Erweiterung) des Bebauungsplanes Nr. 13 „Gewerbegebiet Fuchshub“ durchzuführen:

Dritte Änderung (Erweiterung) des Bebauungsplanes Nr. 13 „Gewerbegebiet Fuchshub“ für die Erweiterung des Gewerbegebietes (GE) im Bereich der FINr. 172/5 und 172/2/Tfl. der Gemarkung Reischach für die Erweiterung der Gewerbebetriebsfläche.

Bebauungsplan Nr. 13 „Gewerbegebiet Fuchshub“ mit Inkrafttreten am 17.01.2005

1. Änderung mit Inkrafttreten am: 23.03.2011
2. Änderung mit Inkrafttreten am: 05.09.2012

Die Erarbeitung des Planentwurfes wird zu gegebener Zeit einem Planungsbüro in Auftrag gegeben werden.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Reischach Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

Aushang: vom 08.04.2024
bis 22.05.2024
an der Amtstafel im Ort Reischach
an der Amtstafel im Ortsteil Arbing

Reischach, den 08. April 2024
GEMEINDE REISCHACH

abgenommen am:

Alfred Stockner, 1. Bürgermeister

.....
(Unterschrift + Dienstbezeichnung)